

---

## Förderkulisse Wolfsprävention

### Information zu nichttechnischen Maßnahmen zum Herdenschutz (Herdenschutzhunde)

Gefördert werden zwei Herdenschutzhunde ab 100 Tiere (Schafe oder Ziegen). Bei einer Herdengröße ab 200 Schafen oder Ziegen kann für jeweils weitere 100 Schafe oder Ziegen ein weiterer Herdenschutzhund gefördert werden bis zu einer Obergrenze von maximal 6 Hunden je Betrieb. Ein darüberhinausgehender berechtigter Bedarf kann gefördert werden, wenn die betriebliche Notwendigkeit hierfür nachgewiesen wird.

Die Zuwendung erfolgt als jährliche Pauschale und bezieht sich ausschließlich auf die Ausbildung und den Unterhalt von Herdenschutzhunden.

In dieser Pauschale sind enthalten:

- Kosten für die **Ausbildung der Hunde** einschließlich Eignungsprüfung
- **Tierarztkosten** und Kosten Medikamente
- **Versicherungskosten**
- **Qualifikation von Personen** die mit Herdenschutzhunden arbeiten
- **Futterkosten**
- **Unterbringung**

Die Zuwendung wird als Pauschale je Jahr und Hund gewährt.

Die Förderpauschale kann nur für Herdenschutzhunde gewährt werden, die durch die AG Herdenschutzhunde e.V. oder durch Institutionen mit vergleichbaren Standards **zertifiziert** wurden. Die Nachweise sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Der Zuwendungsempfänger muss gewährleisten, dass die Person, die mit den Herdenschutzhunden arbeitet, eine mindestens einjährige **Erfahrung** im Einsatz mit Herdenschutzhunden in einer eigenen oder ihm zur Betreuung überlassenen Nutztierherde nachweist oder alternativ eine **Schulung** zum Umgang mit Herdenschutzhunden erfolgreich abgeschlossen hat. Als Nachweis wird der Schulungsnachweis zur Haltung von Herdenschutzhunden der AG Herdenschutzhunde e.V. oder einer vergleichbaren Prüfung anerkannt.